



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 11. Mai 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

E 417 Einzelinitiative Wimmer-Lötscher Marianne und Mit. über die Erweiterung der Gemeindeautonomie betreffend Vergabe des Stimm- und Wahlrechts auf kommunaler Ebene / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung einer Kommissionszuweisung.
Marianne Wimmer-Lötscher hält an ihrer Einzelinitiative fest.

Marianne Wimmer-Lötscher: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Einzelinitiative, welche verlangt, dass die Verfassung des Kantons Luzern dahingehend geändert wird, dass die Gemeinden Ausländerinnen und Ausländern das Stimm- und Wahlrecht geben können. In der Schweiz kennen bisher acht Kantone das Ausländerinnen- und Ausländerstimmrecht, der Kanton Jura bereits seit 1979. Der Regierungsrat erachtet das Stimmrecht als zentralstes und wichtigstes Mitwirkungsrecht des Volkes, sieht aber diese Mitbestimmungsmöglichkeit ausschliesslich an das Schweizer Bürgerrecht gekoppelt. Wie demokratisch ist das, wenn in unserem Kanton rund 50 000 ständig Niedergelassene von der politischen Partizipation gänzlich ausgeschlossen werden? Die Verknüpfung der politischen Rechte mit der Staatsbürgerschaft erweist sich angesichts der zunehmenden Mobilität als immer weniger sachgerecht. Auch andere Gründe halten gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer davon ab, sich einbürgern zu lassen: die restriktive Einbürgerungspolitik mit hohen Hürden, unrühmliche Verfahren, welche von Gerichten gerügt werden müssen, oder emotionale Gründe, wenn beispielsweise das Herkunftsland keine Doppelbürgerschaft zulässt. Wir alle kennen niedergelassene Migrantinnen und Migranten, welche schon sehr lange unter uns leben. Viele sind hier geboren, sind längst schon Teil unserer Gesellschaft, arbeiten und bezahlen Steuern, übernehmen Verantwortung in Vereinen, bereichern unser Zusammenleben und tragen die Konsequenzen unserer Entscheidungen mit. Politisch haben sie aber wenig zu melden. Es wäre eine gesellschaftliche Anerkennung und demokratiepolitisch ein Fortschritt, wenn die Möglichkeit geschaffen würde, die grösste Minderheit auf kommunaler Ebene politisch partizipieren zu lassen. Demokratische Entscheidungen auf kommunaler Ebene wären breiter abgestützt und hätten so eine höhere Legitimation. Darüber hinaus könnten solche Partizipationsmöglichkeiten junge Menschen motivieren, sich politisch stärker in die Gemeinschaft einzubringen und die Suche nach geeigneten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern erleichtern. Mit der Überweisung der Initiative würde unser Rat beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, um es den Einwohnergemeinden zu ermöglichen, Ausländerinnen und Ausländern das Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene zu gewähren. Gefordert wird ausdrücklich kein Obligatorium. Es geht einzig darum, den Spielraum der Gemeinden zu erweitern. Mich stimmt es zuversichtlich, dass sich die Sensibilität für die Partizipation unserer Mitmenschen in Gesellschaft und Politik seit der letzten Abstimmung zum Ausländerstimmrecht erfreulicherweise verändert hat. Wir vergeben

uns nichts, wenn wir jenen Gemeinden, die den Ausländerinnen und Ausländern eine Mitsprache ermöglichen möchten, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen. Ich bitte Sie, der Überweisung zuzustimmen.

Luzia Syfrig: Marianne Wimmer-Lötscher will mit einer Einzelinitiative den Gemeinden die Möglichkeit verschaffen, dass sie das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einführen können. In der Schweiz kennen bis jetzt acht Kantone das Ausländerstimmrecht, und die Voraussetzungen sind je nach Kanton unterschiedlich ausgestaltet. Im Kanton Luzern ist das Anliegen bereits zweimal abgelehnt worden, einmal schon vom Grossen Rat und dann noch überdeutlich vom Volk. Ausländische Staatsangehörige erbringen sehr wichtige Leistungen für das Gemeinwohl und bezahlen Steuern und Sozialbeiträge. Dass all diese Menschen sehr viel zum Wohlstand der Schweiz beitragen, ist unbestritten. Als freisinnig-liberal denkende Person habe ich durchaus Verständnis für das Anliegen. Aber dennoch sehe ich eine politische Partizipation nur mit dem Schweizer Bürgerrecht, denn im Einbürgerungsverfahren werden den Migrantinnen und Migranten Anforderungen hinsichtlich der Integration und Sprachkenntnissen gestellt. Von einer einbürgerungswilligen Person wird eine höhere Integrationsleistung verlangt. Somit wird mit der Einbürgerung ein wichtiger Schritt für die Integration vollzogen. Die niedergelassenen Migrantinnen und Migranten haben die Möglichkeit, sich einbürgern zu lassen und so das Stimm- und Wahlrecht zu erhalten. Die FDP-Fraktion will an der Einbürgerung als Voraussetzung für politische Selbstbestimmung festhalten und lehnt darum eine Zuweisung an eine Kommission ab.

Angelina Spörri: Wer bei uns Steuern bezahlt, soll auch mitbestimmen dürfen. Das war schon immer die Haltung der GLP, und darum stösst die Initiative bei uns natürlich auf offene Ohren, auch wenn wir uns über eine Motion mehr gefreut hätten. Nichtsdestotrotz, viele niedergelassene Migrantinnen und Migranten leben schon lange hier und mit uns zusammen oder sind sogar hier geboren. Sie sind gut integriert und machen beim Stadt- und Dorfleben aktiv mit. Wir sind froh über ihre Unterstützung in Verbänden und Vereinen, und wir brauchen sie auch. Trotzdem haben sie keine politischen Rechte. Es muss darum aus Sicht der GLP möglich sein, dass in Zukunft die Gemeinden selber bestimmen können, ob Migrantinnen und Migranten das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten bekommen sollen. Acht Kantone und 600 Gemeinden kennen diese Form schon in der einen oder anderen Variante. Diese bei uns auch einzuführen, wäre eine gesellschaftliche Anerkennung und ein demokratiepolitischer Fortschritt für den Kanton Luzern, was die GLP-Fraktion als erstrebenswert erachtet. Aus diesem Grund unterstützen wir die Einzelinitiative und stimmen einer Kommissionseinsetzung zu.

Fabrizio Misticoni: In der Debatte um das Stimmrechtsalter 16 hat man ein Argument immer wieder gehört, nämlich dass wer Rechte will, auch Pflichten haben muss. Häufig meinte man damit, dass die Jugendlichen noch gar keine Steuern bezahlen, also auch noch kein Recht auf Mitbestimmung haben. Sie wissen, worauf ich hinaus will: Es gibt in diesem Kanton und in allen Gemeinden eine grosse Gruppe von Personen, welche zwar Steuern bezahlt, aber diese Mitbestimmungsrechte nicht hat. Mitbestimmung vor Ort ist ein wichtiger Schritt für die Integration. Wer erfährt, dass er mitbestimmen und mitgestalten kann, ist motiviert, am Gemeinwesen mitzuarbeiten, und wird sich früher oder später auch einbürgern lassen. In vielen Gemeinden ist es zudem immer wieder schwierig, motivierte und qualifizierte Personen für Gemeindebehörden zu finden. Mit der Annahme dieser Initiative könnten sich die Gemeinden so freiwillig einen grösseren Personalpool erschliessen. In der Antwort kann man einen Kommentar zu den Abstimmungsergebnissen aus dem Jahr 2011 lesen, und in einem Satz wird postuliert, dass sich an der Ausgangslage nichts geändert habe. Meine Frage an die Regierung wäre, ob es dazu aktuelle Meinungsumfragen gibt. Es vergeht kein Sessionstag, an dem an diesem Rednerpult nicht über die Gemeindeautonomie und das Subsidiaritätsprinzip gesprochen wird. Jetzt, wenn es um das Stimm- und Wahlrecht von Ausländerinnen und Ausländern geht, braucht es auch eine konsequente Haltung diesbezüglich. Es kann doch jeder Gemeinde freigestellt sein, sich diese Frage zu stellen und ihre Bevölkerung im Rahmen ihrer Gemeindegrenzen darüber entscheiden zu lassen.

Für eine konsequente Umsetzung der Gemeindeautonomie und somit für die Überweisung der Einzelinitiative an eine Kommission danke ich Ihnen.

Daniel Rüttimann: Es ist legitim, nach gut zehn Jahren ein politisches Thema wieder aufs Tapet zu bringen. Vor gut zehn Jahren lehnte das Luzerner Stimmvolk mit 84 Prozent Neinstimmen die Einführung des Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene ab. 2021 wird nun dasselbe Anliegen via Einzelinitiative verlangt. Es werden nun dieselben Argumente vorgebracht wie schon damals bei der ersten Initiative. Die vorgebrachten Argumente stechen bei uns aber auch zehn Jahre später immer noch nicht. Es wird mit der Qualität der Demokratie, mit politischer Ungleichheit, mit besserer Legitimation und mit besseren Partizipationsmöglichkeiten argumentiert. Wir haben weder ein Legitimationsproblem noch ein Qualitätsproblem, und wir haben auch kein Partizipationsproblem. Im Gegenteil, wir erleben aktuell bei gewissen politischen Themen sogar ein Revival der Demokratie mit hohen Stimmbeteiligungen und intensiven Abstimmungskampagnen und demzufolge auch einem hohen Interesse an politischer Partizipation. Es geht hier letztlich um die grundsätzliche Frage, welchen Stellenwert man dem Instrument der Einbürgerung zumisst. Wir sehen die Einbürgerung als Abschluss einer erfolgreichen Integration und nicht als Startpunkt. Für uns ist es daher der falsche Weg, durch die Erteilung des Stimm- und Wahlrechts die Integration und Partizipation fördern zu wollen. Für uns läuft der Weg über die ordentliche Einbürgerung, und diese ist für die CVP eine zentrale Voraussetzung zur Erteilung des Stimm- und Wahlrechts. So wurden die Hürden für die Einbürgerung der niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer in den letzten Jahren gesenkt. Für die CVP ist es daher klar: wer die vollen Rechte und Pflichten als Schweizerin oder als Schweizer haben will, der soll sich einbürgern lassen. Die Regeln dazu sind klar und transparent, das Verfahren dazu ebenfalls. Es gibt somit auch im Jahr 2021 keinen staatspolitisch wichtigen Grund, von dieser Grundregel abzuweichen. Die CVP lehnt diese Einzelinitiative und damit die Zuweisung an eine Kommission einstimmig ab.

Angela Lüthold: Die Einzelinitiative verlangt für Ausländerinnen und Ausländer ein Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene. Im Jahr 2011 kam bereits eine solche Abstimmung vor das Luzerner Stimmvolk und wurde mit 84 Prozent Neinstimmen abgelehnt. Das widerspiegelt die Haltung der Bevölkerung im Kanton Luzern ganz deutlich. Es wurden schon viele Argumente genannt, und ich möchte diese nicht wiederholen. Personen, welche schon lange in der Schweiz wohnhaft sind und Interesse an der kommunalen, kantonalen und nationalen Politik haben, können ein Einbürgerungsgesuch stellen. Die Wohnsitzdauer für ein Einbürgerungsgesuch wurde mittlerweile von zwölf auf zehn Jahre gesenkt. Mit der Einbürgerung erhält man den Schweizer Pass und somit auch das Stimm- und Wahlrecht. Die SVP ist der Meinung, es soll so bleiben, dass das Stimm- und Wahlrecht mit dem Bürgerrecht gekoppelt ist. Darum lehnen wir die Zuweisung an eine Kommission und somit die Einzelinitiative ab.

Anja Meier: Ob eine Luzerner Gemeinde Ausländerinnen und Ausländern das Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene gewähren will und in welchem Umfang, soll sie gemäss der vorliegenden Einzelinitiative und getreu dem Subsidiaritätsprinzip selber bestimmen. Es wird also keine Luzerner Gemeinde zu etwas verpflichtet. Im Gegenteil, die Gemeindeautonomie gegenüber dem Kanton wird gestärkt. Schweizweit kennen über ein Viertel der Gemeinden bereits das Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten. Mit der Einzelinitiative könnte in Zukunft jede Gemeinde selber entscheiden – ob im Hinterland, in der Stadt, im Seetal, im Entlebuch oder in der Agglomeration –, ob sie mit den anderen 600 Gemeinden in unserem Land gleichziehen will. Demzufolge sollte die Einzelinitiative insbesondere auf bürgerlicher Ratsseite auf breite Zustimmung stossen, stärkt sie doch die wichtige Gemeindeautonomie. Allfällige Konsequenzen der Ausdehnung der politischen Rechte trägt jede Gemeinde selbst. Als Gegenargument wird ins Feld geführt, Ausländerinnen und Ausländer könnten sich einfach einbürgern lassen. Das Schweizer Einbürgerungsverfahren ist jedoch äusserst aufwendig, teuer und nicht immer ganz frei von Willkür. Auch junge Leute, die bei uns aufgewachsen, Teil der Bevölkerung und bestens integriert sind, haben immer noch mit Hindernissen zu kämpfen. In älterer und jüngerer

Vergangenheit haben hier vereinzelte Luzerner Gemeinden in diesem Zusammenhang schweizweit für fragwürdige Schlagzeilen gesorgt, so auch letzte Woche im Luzerner Seetal. Heute besitzt jeder vierte Arbeitnehmer und jede vierte Arbeitnehmerin in der Schweiz kein Stimmrecht. Ausländische Staatsangehörige bereichern unser Wirtschafts-, Sozial- und Vereinsleben. Sie bezahlen Steuern und Sozialbeiträge und sind – das hat uns die Pandemie vor Augen geführt – in gewissen systemrelevanten Berufskategorien überproportional vertreten. Wenn Ausländerinnen und Ausländer also dieselben Pflichten erfüllen wie Schweizerinnen und Schweizer, dann ist es unverständlich, wieso sie nicht auch die gleichen Rechte haben sollen. Sie wollen die politische Integration. Die Migration hat unserem Land und unserem Kanton unschätzbare Vorteile gebracht. Über die millionenfache erfolgreiche Integration wird aber kaum gesprochen, ganz im Gegensatz zum Dauerthema Asylbereich. Die politische Partizipation von möglichst allen Personen in einem Staat ist ein wissenschaftliches Indiz, um die Qualität einer Demokratie zu bemessen. Der fehlende Zugang zu politischen Rechten für Ausländerinnen und Ausländer in Kombination mit einer rigiden Einbürgerungspolitik beeinträchtigt auf lange Sicht die Qualität der demokratischen Ordnung in der Schweiz. Machen wir also heute mit einer Kommissionszuweisung einen ersten Schritt in die richtige Richtung.

Samuel Zbinden: Ursprünglich wollte ich auch noch etwas zur Gemeindeautonomie sagen, ich kann mich jetzt aber nur noch dem Votum von Fabrizio Misticoni anschliessen. Ich möchte aber noch auf einige andere Punkte eingehen. Man hört immer wieder, dass das Stimmrecht am Abschluss einer gelungenen Integration stehen solle. Ich stimme im Grundsatz zu. Das Stimmrecht kann man nicht einfach bekommen, wenn man in der Schweiz Ferien macht oder erst zwei Wochen hier wohnt. Aber so zu tun, als wäre man nur dann integriert, wenn man den roten Pass hat, ist auch zu kurz gegriffen. Die Gemeinden können durchaus in ihren kommunalen Angelegenheiten bestimmen, ob es den Ausländerausweis B oder C brauchen würde, damit man mitbestimmen kann. Diese Ausweise erfordern schon eine hohe Integrationsleistung. Zum Votum von Daniel Rüttimann: Ich habe gehört, wir hätten kein Legitimations- und kein Partizipationsproblem. Es stimmt, auch ich freue mich, dass die politische Partizipation in den letzten Jahren wieder grösser geworden ist. Aber wenn 40 Prozent der Bevölkerung in der Schweiz nicht an unseren politischen Prozessen teilnehmen können, dann finde ich es zynisch zu sagen, es sei hier kein Problem vorhanden. Wenn das Stimmrechtsalter 16 durchkommt, sind es vielleicht einige Prozent weniger, aber der übergrosse Teil, nämlich Migrantinnen und Migranten, welche hier leben, können nicht mitbestimmen. Ich habe auch gehört, die Hürden für eine Einbürgerung seien gesenkt worden, darum hätten wir kein Problem mehr. Wahrscheinlich wird hier die erleichterte Einbürgerung für die dritte Generation angesprochen. Dennoch hat die Schweiz eines der strengsten Einbürgerungsregimes von ganz Europa. Wir haben unglaublich hohe Anforderungen. Man muss zwölf Jahre hier leben, man muss unglaublich lange in der gleichen Gemeinde wohnen, es ist ein sehr langer Prozess, und ich wage sogar zu behaupten, die Hürden, die wir den Migrantinnen und Migranten stellen, sind höher als jene, die viele von uns Schweizerinnen und Schweizern jemals nehmen müssen. Wir müssen nie beweisen, dass wir integriert sind. Wir müssen nie beweisen, ob wir in Vereinen mitmachen, ob wir wissen, was es für kulturelle Bräuche gibt, oder dass wir finanziell auf sicheren Beinen stehen. All das müssen Migrantinnen und Migranten, und sie müssen es in der Schweiz in einem absurd hohen Mass. Am Ende eines unglaublich langen Prozesses sind sie dann auch noch der Willkür einer Einbürgerungskommission oder einer Gemeindeversammlung ausgeliefert, welche nicht einfach nach objektiven Kriterien entscheidet. Gerade unter diesen Gesichtspunkten mit diesem sehr strengen Einbürgerungsregime würde sich diese nicht sehr strenge Regelung als Lösung durchaus anbieten. Ich freue mich über Ihre Unterstützung.

Urs Brücker: Ich spreche als Vertreter einer Einbürgerungskommission, in der ich von Amtes wegen Einsitz habe. Ich lehne die Überweisung der Einzelinitiative an eine Kommission ab. Der Einbürgerungsprozess ist ein anspruchsvoller Prozess sowohl für diejenigen, die eingebürgert werden wollen, als auch für diejenigen, welche die Integration

beurteilen sollen. Die Integration als gegeben anzuschauen, nur weil man lange hier wohnt oder hier eine Arbeit hat, ist voreilig. Die Integration zu prüfen, ist tatsächlich sehr schwierig, aber nicht rein willkürlich, wie Samuel Zbinden uns das glaubhaft machen wollte. Das ist ein seriöser Prozess. Es gibt harte Kriterien, und es gibt weiche, das ist eben die Integration. Man gibt sich hier alle Mühe, und für diejenigen, die eingebürgert werden wollen, ist das ein ganz wichtiger Schritt, und dass sie diesen Prozess der Einbürgerung überhaupt auf sich nehmen, zeigt uns ihr Bedürfnis nach Integration sehr gut auf. Wenn man sagt, dass das Bezahlen von Steuern ein Grund für das Stimmrecht auf kommunaler Ebene sei, dann müsste man alle Personen ausbürgern, die keine Steuern bezahlen. Diese Einzelinitiative ist aus meiner Sicht abzulehnen.

Sara Muff: In der Schweiz ist man stolz auf die Demokratie, doch Frauen dürfen erst seit 50 Jahren abstimmen, Ausländerinnen gar nicht. Ist das demokratisch? 50 000 ständig Niedergelassene sind im Kanton von der politischen Partizipation gänzlich ausgeschlossen. Sie arbeiten, bezahlen Steuern und sind von den politischen Entscheiden betroffen, dürfen aber nicht abstimmen, auch nicht als Steuerzahlende über die Steuerverwendung. Ist das demokratisch? Nein. Wir schliessen einen Teil der Bevölkerung im Kanton Luzern systematisch aus. Eine solche Einschränkung lässt sich mit den festen Grundwerten unserer Gesellschaft nicht vereinbaren. Am Ende ist ausschlaggebend, dass man die Möglichkeit hat mitzubestimmen. Wir müssen einsehen, dass die Grenzen der Demokratie nicht mehr am richtigen Ort sind und verschoben werden müssen. Die Staatsform der Demokratie geht auf eine Welt zurück, in der Mobilität und Migration nicht in der Masse herrschten, wie dies heute der Fall ist. Insofern wäre das Ausländerinnenstimmrecht auf lokaler Ebene keine Revolution, sondern bloss eine behutsame Annäherung an die Realität. Die Gemeinden werden in ihrer heiligen Autonomie gestärkt, da sie am Ende über die Einführung des Stimmrechts für Migrantinnen entscheiden können. Die Berechtigung zur Teilnahme an demokratischen Entscheiden steht und fällt mit der Menge an Menschen, welche mitentscheiden dürfen, und vor allem auch mit dem Umgang mit Minderheiten. Sollte wirklich eine Unterscheidung zwischen dem Wir und dem Sie erfolgen? Die SP-Fraktion glaubt, wir tun gut daran, diese Grenze offener und durchlässiger zu gestalten. Als kleinen, aber wichtigen Schritt in diese Richtung sollten die Gemeinden, die wollen, das Ausländerinnenstimmrecht einführen dürfen. Übrigens: Keine der zahlreichen Gemeinden, die dieses Recht schon kennt, denkt daran, es wieder abzuschaffen. Eine lebendige Demokratie zeichnet sich dadurch aus, dass sie anpassungsfähig ist und die Bevölkerung mit eingebunden wird. Wovor haben wir Angst? Wagen wir mehr Demokratie. Stimmen wir Ja und zeigen den ständig Niedergelassenen im Kanton Luzern, dass ihre Stimme zählt und sie Teil dieser Demokratie sind.

Markus Schumacher: Eigentlich wollte ich nichts sagen, aber Anja Meier hat unserem Einbürgerungsprozess Willkür unterstellt, und das ist nicht richtig. Alle Personen, die in den Einbürgerungskommissionen sitzen, leisten sehr seriöse Arbeit. Wer sich einbürgern lassen will, der entscheidet sich nicht nur dafür, er nimmt auch eine riesige Bürokratie auf sich, damit er dies tun kann. Er muss ganz viele Unterlagen einreichen. Das ist ein sehr bewusster Entscheid. Samuel Zbinden behauptet, die Gemeinden könnten dann frei entscheiden, mit welchem Ausweis sie das Stimmrecht vergeben wollen. Die Linken waren aber diejenigen, welche im Einbürgerungsverfahren viel mehr Restriktionen verlangten. Für mich ist klar, dass die Einzelinitiative abgelehnt werden muss.

Räto B. Camenisch: 84 Prozent Ablehnung, das ist eine klare Aussage des Luzerner Stimmvolkes. Zehn Jahre später will man schon wieder alles kippen. Im Kanton Graubünden gibt es dieses Gesetz, so wie man es hier auch einführen möchte. Rund ein Viertel der Gemeinden hat das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer eingeführt. Das sind durchwegs kleine Gemeinden, in denen die Ausländer integriert leben und wo man die Gesichter kennt. Das ist in diesen Gemeinden eine ganz andere Voraussetzung. Diese leben gut damit und sind zufrieden. Grössere Gemeinden haben das nicht eingeführt. Dieses Frühjahr hatten wir eine Abstimmung in St. Moritz, eine internationale Gemeinde mit einem Drittel Ausländer. Diese wurde mit eins zu zwei abgeschmettert, ebenso in Davos. Gerade

solche Gemeinden, bei denen man annehmen würde, sie hätten einen internationalen Touch, haben ein solches Stimmrecht massiv abgelehnt. Zur Einbürgerung: Ja, das ist ein Weg. Ich war mehrere Jahre Chef der Einbürgerungskommission in Kriens. Wir haben Hunderte Fälle durchgearbeitet, und wir sind grosszügig. Wir haben die Leute immer gefragt, ob sie abstimmen gehen wollen und sie auf ihre Rechte aufmerksam gemacht. Die Leute waren gar nicht so interessiert. Sie hatten Mühe zu verstehen, dass wir drei Staatsebenen haben und dass wir auf all diesen Staatsebenen abstimmen. Das war ihnen schlicht zu kompliziert. Im Kanton Graubünden ist bei den Gemeinden, die dieses Recht für Ausländer haben, die Stimmbeteiligung der Ausländer miserabel.

Daniel Rüttimann: Man kann über die Einzelinitiative unterschiedlicher Meinung sein, darüber stimmen wir ab, aber gewisse getroffene Aussagen brauchen noch eine Präzisierung. Ich bin seit neun Jahren von Amtes wegen in der Einbürgerungskommission, und hier ist keine Willkür vorhanden, wie vorher behauptet wurde. Gewählte Bürgerinnen und Bürger handeln gemäss gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen pflichtbewusst mit Engagement und Respekt.

Valentin Arnold: Auch ich wollte eigentlich nichts sagen. Als ich die verschiedenen Voten aus dem bürgerlichen Lager gehört habe, habe ich mich allerdings gefragt, ob irgendjemand von ihnen in einer Gemeinde wohnt, wo es keine Einbürgerungskommission gibt, sondern wo die einbürgerungswillige Person vor die Gemeindeversammlung treten und vor ihr sprechen muss und dann in der Gemeindeversammlung darüber abgestimmt wird. In unserer Gemeinde hatten wir auch schon Fälle, bei denen kurzfristig irgendjemand 20 bis 30 Personen organisiert hat, und dann wurde die Person nicht eingebürgert. So einfach ist das Einbürgern eben nicht.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Die Vorgeschichte wurde von mehreren Votantinnen und Votanten umfassend dargestellt. Wir haben vor 15 Jahren in der Verfassungsrevision darüber gesprochen, 2011 wurde dies mit 84 Prozent Neinstimmen in einer Volksabstimmung abgelehnt. Selbstverständlich ist es legitim, solche Themen immer wieder zu beleuchten. Wichtig ist aus Sicht der Regierung, dass das Zusammenleben und die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz ein Erfolgsmodell ist und dass kaum ein europäisches Land oder sogar weltweit kaum ein Land so viele erfolgreiche Integrationen aufzeigen kann, und zwar wirtschaftliche, gesellschaftliche und auch politische Integration. Die Regierung steht nach wie vor dazu: Ein Teil dieses Erfolgsmodells ist eben die Integration, dann ist eben auch eine Einbürgerung möglich. Da möchte ich ausdrücklich festhalten, dass dies heute willkürfrei geschieht und hier rechtsstaatliche Hürden gesetzt sind. Das war vielleicht vor einigen Jahren noch anders, Sie kennen alle die Fälle. Das ist heute nicht mehr so, und ich bin froh, dass einige Mitglieder von Einbürgerungskommissionen das hier auch klargestellt haben. Diese Unterstellung der Willkür ist einfach unwahr, unredlich und nicht sachgerecht. Deshalb bitte ich Sie, diese Einzelinitiative abzulehnen und allenfalls mit einer Motion zu schauen, ob wir wirklich diesen Kausalzusammenhang mehrheitsfähig umkrempeln wollen, dass man das Mitspracherecht vor die Integration stellt.

Der Rat stimmt der Kommissionszuweisung mit 73 zu 39 Stimmen zu. Das notwendige Drittel der stimmenden Ratsmitglieder wurde erreicht.